

<b>OBJEKT</b>	<u>SLZ- Sportleistungszentrum</u>	<b>Anlage Nr. 1</b>
<b>PROJEKT</b>	<u>Barrierefreier Umbau der Umkleiden und Flure sowie die Grundsanierung der technischen Anlagen</u>	
<b>PROJEKTNR.</b>	<u>17-2010-508 D</u> LAGERBUCHNR.: <u>016/0086</u>	

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemeines:**

Nachdem 2012 als erster Baustein im Bereich der Eingangshalle ein Aufzug eingebaut wurde, der alle 4 Ebenen des SLZ behindertengerecht erschließt und im sportmedizinischen Bereich ein behindertengerechtes WC mit Dusche eingerichtet wurde, ist nun die Zielsetzung, ein nachhaltiges Konzept mit einer ganzheitlichen Lösung zu erreichen, um dem Behindertensport in Hannover zu fördern. Die Maßnahme ist der zweite Baustein und dient der zukünftigen generellen barrierefreien Erschließung des Sportleistungszentrums für den Leistungssport.

### **Baukonstruktion:**

Das mehrgeschossige Sportleistungszentrum ist in Massivbauweise mit teilweiser Unterkellerung (Kriechkeller) erbaut worden. Die Baumaßnahme findet primär im zentralen Bereich der Liegenschaft statt. Hier werden jeweils die Umkleiden, Duschen und WC- Anlagen saniert, im Erdgeschoss für die Schwimmhallennutzer, im Obergeschoss für die Athleten und Besucher der Sportanlagen. Die jeweiligen Raumgrößen müssen z.T. entsprechend der NBauO und den Planungs- und Ausführungshinweisen für barrierefreie Bauen angepasst werden. Für die barrierefreie Erschließung werden die Eingangs- und Flurtüren umgebaut. Die Baumaßnahme muss abschnittsweise durchgeführt werden, da die Schließungszeit der Schwimmhalle und der Sportanlagen zeitlich begrenzt ist. Vorgezogen wird ein Teil der Umkleiden und Duschen im OG für die Schwimmhallennutzung und ein WC-Bereich im EG für die Sportanlagenutzung. Parallel werden die restlichen Räumlichkeiten saniert. Geplante Fertigstellung ist Anfang 2014.

### **Maßnahmen Hochbau:**

Die Dämmung in den vorh. abgehängten Decken und die der Lüftungskanäle ist schadstoffbelastet (Künstliche Mineralfasern). Hierdurch ist eine umfangreiche Schadstoffsanierung erforderlich. Für den Hochbau und den technischen Gewerken müssen großflächig Wand-, Boden- und Deckenflächen aufgenommen und neu ausgeführt werden. Der Abbruch von Wänden zur Erstellung der neuen barrierefreien Sanitär- und Duschbereiche, einschl. Installationen sowie der Abbruch gemauerter Vorwandinstallationen sind hierfür erforderlich.

Diese werden durch neue nichttragende Mauerwerkswände sowie Vorsatzschalen in Gipskarton in den Sanitärbereichen ersetzt. Wände und Böden werden gefliest, Decken werden entsprechend dem Bestand in Gipskarton oder als Holzpaneele ausgeführt.

Türen werden entsprechend den Anforderungen umgebaut, verbreitert und durch Schiebe- und Automatik-türen ersetzt.

### **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

Der Stand der Technik, eine Vielzahl technischer Richtlinien, Normen und gesetzlichen Vorschriften sowie Brandschutzanforderungen und Hygieneanforderungen sind zurzeit im Bestand nicht mehr eingehalten. Die vorhandene Installation ist die Erstbestückung des Gebäudes aus dem Entstehungsjahr 1976. Die Nutzungsdauer nach VDI 2067 ist deutlich überschritten. Entsprechend wird die technische Infrastruktur im Bereich der Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten dem Stand der Technik angeglichen.